

Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeindevertretung Glasewitz vom 07.11.2023

Drucksachennummer

Beschluss

Öffentlicher Teil

12/23	Die Gemeindevertretung beschließt, das gemeindliche Einvernehmen Nach § 36 Abs. 1 BauGB zum Bauantrag: Errichtung Feuerwehrgebäude in der Gemarkung Glasewitz, Flur 3, Flurstücke 25 und 26, zu erteilen.
13/23	Die Gemeindevertretung beschließt die Genehmigung der Beschaffung eines Stromerzeugers nach DIN 14685-1:2011 für die FFW Glasewitz in Höhe von 5.396,65 €/Brutto.
14/23	Die Gemeindevertretung beschließt, die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung gemäß § 127 Abs. 4 KV M-V auf das Amt Güstrow-Land zu übertragen.
15/23	Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Glasewitz“ der Gemeinde Glasewitz im Regelverfahren für den Geltungsbereich westlich der Ortslage Glasewitz, innerhalb der Gemarkung Glasewitz, Flur 1, Flurstücke 14/4, 15/16 und 19.
16/23	Die Gemeindevertretung beschließt, die Bauleistung für die Fassadenarbeiten am Gemeindezentrum zum Angebotspreis von 17.773,14 € an die Firma Schuller Bau GmbH, Dorfstraße 13, 18276 Reimershagen zu vergeben. Die außerplanmäßigen Ausgaben werden aus dem Teilhaushalt I beglichen.
17/23	Das Nachtragsangebot Variante 1 für die Hangsicherung im Vorhaben „Sanierung der Kindertagesstätte „Eulennest“ in Glasewitz der Firma Schuller Bau GmbH, Dorfstraße 13, 18276 Reimershagen, zum Nachtragsangebotspreis von 7.055,57 € wird bestätigt. Die überplanmäßigen Ausgaben werden aus dem Teilhaushalt III beglichen